

Brutale Tierquälerei: Mildes Urteil entsetzt Tierschützer

Von Jürg Auf der Maur

Im Kanton Uri wird ein Hund zu Tode misshandelt. Die Täterin kommt mit einer Busse von 300 Franken davon. Kantonstierärzte fordern jetzt griffigere Massnahmen.

«Das Veterinäramt der Urkantone ist der Meinung, dass dieses Urteil nicht angemessen ist.» Josef Risi, Kantonstierarzt für die Kantone Schwyz und Uri, nimmt kein Blatt vor den Mund. Knapp einen Monat nachdem die Einführung des Tieranwalts vom Volk deutlich abgelehnt worden ist, gehen die Kantonstierärzte in die Offensive und fordern eine härtere Hand und griffige Massnahmen auf Verwaltungsebene, um gegen Tierquälerei vorgehen zu können. Sonst, so Risis Überlegung, nehme die Öffentlichkeit mit der Zeit an, «wir würden solche milden Urteile gutheissen».

Bedingte Strafe

Risis Ärger rührt von einem soeben publik gewordenen Urteil her, gegen das man «vermutlich Rekurs eingelegt» hätte, so Risi. Was ist passiert? Der Schweizerische Tierschutz (STS) macht ein Urteil aus dem Kanton Uri bekannt, das nicht nur brutalste Tierquälerei belegt, sondern auf breiter Ebene Unverständnis auslöst: Im September letzten Jahres hat auf der Sittlisalp bei Unterschächen eine Bäuerin einem Rüden bei lebendigem Leib die Hoden abgeschnitten; der Hund verblutete darauf. Sie tat dies, weil der Hund ihre Hündin zuvor unerwünscht deckte. Die Bäuerin wurde zu einer Busse von 300 Franken und einer bedingten Geldstrafe von 15 Tagesansätzen à 40 Franken verurteilt.

Typisches Urteil

Bei den Verantwortlichen des Schweizerischen Tierschutzes (STS) ist man entrüstet. «Hier wären», so Lukas Berger, Anwalt beim Schweizerischen Tierschutz, «eine Gefängnisstrafe von 8 Monaten oder eine Geldstrafe von mindestens 250 Tagesansätzen durchaus angemessen gewesen.» Dass nicht härter durchgegriffen werde, sei typisch und nicht nur in Uri der Fall. «Das ist für den Untersuchungsbeamten der einfachste Fall, weil Geldstrafen und Bussen in geringer Höhe ohne Durchführung einer Gerichtsverhandlung ausgesprochen werden.» Der zuständige Urner Staatsanwalt Bruno Ulmi lässt den Vorwurf, das Urteil sei zu mild, nicht gelten. Es werde oft der gleiche Fehler gemacht, indem man nur auf die Busse und die Verfahrenskosten schaue und dann sage, jemand müsse so und so viel bezahlen, das Urteil sei zu mild. «Das ist ein falscher Ansatz», betont Ulmi. Die Hauptsanktion sei hier die Geldstrafe, die einer Freiheitsstrafe von 15 Tagen entspreche. Sie sei bedingt ausgesprochen worden, weil sich die Täterin bisher nichts zu Schulden habe kommen lassen.

Der Tagesansatz sei mit 40 Franken vergleichsweise tief, «weil die finanziellen Verhältnisse der betroffenen Person bescheiden sind». Der Vorwurf des Tierschutzes, im Kanton Aargau hätte die Urner Bäuerin eine zehnmal so hohe Strafe erhalten, könne er nicht beurteilen. Ulmi: «Mir sind diesbezügliche Entscheide nicht bekannt.»

Druck auf Leuthard steigt

Tierschutz, Politiker und Kantonstierärzte erhöhen nun den Druck auf Bundespräsidentin Doris Leuthard. Sie hatte als zuständige Departementschefin vehement gegen Tieranwälte gekämpft und dabei bei Tierliebhabern mit flapsigen Formulierungen für Aufhebens gesorgt. Sie wehrte sich gegen Tieranwälte, weil das dem toten oder gequälten Tier auch nichts helfe. Im Interview mit «20 Minuten» gab sie auf eine entsprechende Frage sogar zu Protokoll, dass sie gerne ein freiheitsliebendes Tier wäre, beispielsweise ein Delfin. Grund, so Leuthard: «Weil ich schneller wäre als ein Fischerboot, könnte ich mich selbst in Sicherheit bringen und bräuchte keinen Tieranwalt.»

Jetzt wird Leuthard nicht nur von den Kantonstierärzten aufgefordert, im Vollzugsbereich Gas zu geben. Der Schweizerische Tierschutz etwa verlangt, dass das Kontroll- und Sanktionssystem bei den landwirtschaftlichen Direktzahlungen konsequenter zur Prävention und Bestrafung von Tierquälerei genutzt wird. Druck auf eidgenössischer Ebene macht zudem der Zürcher SP-Nationalrat Mario Fehr. Er hat eine Anfrage eingereicht und verlangt von Leuthard Auskunft, wie sie die «Vollzugsprobleme im Tierschutzbereich» anzugehen gedenkt.

Uri: Fall verzögert?

Die Tierschützer ärgern sich im Urner Fall aber noch über etwas ganz anderes als «nur» das milde Urteil. Obwohl der Fall schon lange bekannt und eigentliches Dorfgespräch gewesen sei, hätten die lokalen Behörden erst mit der Untersuchung begonnen, als der Urner Tierschutzverein formell Anzeige eingereicht habe. Das Urteil wiederum sei, so Tierschutzvereins-Anwalt Berger, den Parteien erst am Tag nach der Abstimmung über den Tieranwalt zugestellt worden. «Die Urner Behörden haben den Fall wohl bewusst zurückgehalten, damit wir ihn nicht als weiteres Beispiel für den mangelhaften Vollzug des Tierschutzgesetzes verwenden können.»

Auch davon will Ulmi nichts wissen. Er habe die Unterlagen vom Verhöramt am 23. Februar erhalten und das Urteil bereits am 4. März verschickt. Das sei schnell. Ulmi: «Es ist sicher nicht so, dass der Fall absichtlich zurückgehalten wurde, um eine Zustellung während des Abstimmungskampfes zu verhindern.»